

PRESSEERKLÄRUNG

NACH ZWEI FREILASSUNGEN MUSS BELARUS AUCH DIE VERBLIEBENEN GEWALTLOSEN POLITISCHEN GEFANGENEN AUS DER HAFT ENTLASSEN

LONDON, 16.04.2012 - Die Entscheidung, zwei belarussische gewaltlose politische Gefangene freizulassen, darunter einen oppositionellen Präsidentschaftskandidaten, ist ein Schritt in die richtige Richtung, so Amnesty International. Jetzt müsse die Regierung noch fünf andere gewaltlose politische Gefangene freilassen, die seit 2011 inhaftiert sind.

Am 14. April wurde der oppositionelle Präsidentschaftskandidat Andrei Sannikau aus der Gefängniskolonie Vitba-3 in Wizebsk entlassen, nachdem er durch den Staatspräsidenten begnadigt worden war. Sannikau äußerte gegenüber Familienmitgliedern, dass Druck auf ihn ausgeübt worden sei, um ihn dazu zu bringen, ein Gnadengesuch einzureichen.

Zmitser Bandarenka (Bondarenko), Koordinator der oppositionellen Bewegung Europäisches Belarus und Mitglied des Wahlkampfteams von Andrei Sannikau, wurde einen Tag später aus der Strafkolonie #15 in Mahiliou entlassen.

Vier weitere gewaltlose politische Gefangene sind weiterhin im Gefängnis, nachdem sie letztes Jahr für die Teilnahme an Demonstrationen nach den Wahlen im Dezember 2010 verurteilt wurden. Ein fünfter gewaltloser politischer Gefangener, der bekannte Menschenrechtsverteidiger Ales Bialiatski, ist seit November 2011 aufgrund einer konstruierten Anklage über Steuerhinterziehung inhaftiert.

„Es ist ein gut, dass der belarussische Oppositionskandidat Andrei Sannikau und Zmitser Bandarenka jetzt frei sind, aber gewaltlose politische Gefangene sollten niemals dazu gezwungen werden, Geständnisse zu unterschreiben oder Gnadengesuche zu stellen“, so John Dalhuisen, Programmdirektor für Europa und Zentralasien bei Amnesty International.

„Die belarussischen Behörden müssen die verbliebenen gewaltlosen politischen Gefangenen sofort und bedingungslos freilassen. Sie wurden durch ihre Menschenrechtsarbeit und die friedliche Ausübung ihrer Versammlungs- und Meinungsfreiheit zur Zielscheibe der Behörden und werden wegen unbegründeter Anklagen festgehalten.“

Zmitser Dashkevich, Eduard Lobau, Pavel Sevyarynets und Mykalau Statkevich sind weiterhin inhaftiert. Sie wurden im März und Mai 2011 für ihre Rolle während der Proteste im Dezember 2010 zu Gefängnisstrafen zwischen zwei und sechs Jahren verurteilt.

Andrei Sannikau war am 14. Mai 2011 zu fünf Jahren Haft verurteilt worden. Bei einem Treffen mit seiner Frau am 24. Januar 2012 gab er an, dass er am 20. November 2011 gezwungen worden war, ein Gnadengesuch an Präsident Lukaschenko zu unterschreiben, nachdem die Behörden ihm zu verstehen gegeben hatten, dass sein Sohn andernfalls in Gefahr sei.

Der oppositionelle Präsidentschaftskandidat war am 24. November 2011 in die Gefängniskolonie Vitba-3 in Wizebsk überführt worden. Zuvor war er beinahe zwei Wochen lang permanent von einer Hafteinrichtung in die nächste verlegt worden.

Amnesty International ist der Ansicht, dass Andrei Sannikau deshalb ständig in andere Gefängnisse verlegt wurde, um physischen und psychischen Druck auf ihn auszuüben und ihn so zur Einreichung eines Gnadengesuchs zu zwingen.

